

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
31.12.2040	4	0	1541	00.06.04

Motion Philip Steiner (SP) betreffend "Abfederung der Auswirkungen der Pandemie auf lokales Gewerbe & Kleinbetriebe"; Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 23. November 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Philip Steiner (SP)

Mitunterzeichnende: ---

"Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt lokale Gewerbe- und Kleinbetriebe, die vor Corona als wirtschaftlich „gesund“ galten und durch die Pandemie unverschuldet in Not geraten sind, subsidiär zum Härtefall Programm von Bund und Kanton mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen.

Begründung:

Mit einem ausserordentlichen Effort versuchen Bund und Kanton die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Kurzarbeitsentschädigungen für Arbeitnehmende, Liquiditätshilfen für Unternehmen, Zugang zur Erwerbsersatzordnung für Selbstständige etc. Das Instrumentarium ist beeindruckend und mag tatsächlich wirken, aber es kann nicht jedes Problem lösen, weil nicht jedes Problem in die enggefassten Raster passt.

Es stellt sich deshalb die Frage, wie die Gemeinde Zollikofen ergänzend und rasch unterstützen kann.

Besonders empfindlich getroffen werden Selbstständige und Kleinunternehmen, die sich in normalen Zeiten gut über Wasser halten können, aber keine oder nur kleine Reserven haben und durch den Wegfall eines wichtigen Teils des Umsatzes die Existenzgrundlage entzogen wird. Im schlimmsten Fall drohen Konkurse, Arbeitslosigkeit und der Gang zur Sozialhilfe – und ein Loch beim lokalen Kleingewerbe, verbunden mit dem Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen. Mit einer Geschäftsaufgabe sind zudem existenzielle Ängste verbunden.

Die Gemeinde Zollikofen kann sich damit als solidarisches Gemeinwesen nach dem Motto «Wir lassen niemanden zurück» beweisen. Auch wenn damit nicht alle Probleme gelöst werden können – dazu fehlen der Gemeinde die Mittel – ist dies ein starkes Zeichen, das weit über den Kreis derjenigen wirkt, die einen direkten Nutzen davon haben können. Es stösst auch in gewerblichen Kreisen auf positives Echo und wird von der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Das Kleingewerbe besitzt oftmals nicht grosse Rücklagen. Um das lokale Kleingewerbe zu schützen, braucht es schnelle Massnahmen, damit gezielt und unbürokratisch aus dieser corona-bedingten Lage geholfen werden kann. Es geht hier um die Vermeidung von Konkursen, von Arbeitslosigkeit und um den Erhalt des lokalen Kleingewerbes."

Antwort

Dringlichkeit

Die Frage der Dringlichkeit ist zu bejahen, es liegt eine schlüssige Begründung vor.

Zum besseren Verständnis schildert der Gemeinderat im Folgenden zuerst die im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie ergriffenen Massnahmen des Bundes und anschliessend jene der Gemeinde Zollikofen, bevor auf die vorgeschlagenen kommunalen Corona-Massnahmen eingegangen wird.

Durch Bund und Kanton ergriffene Massnahmen

Für die Unterstützung der Wirtschaft beziehungsweise der Gewerbetreibenden, die ihre Leistungen aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht mehr anbieten durften oder deren Aufträge infolgedessen weggebrochen sind, sind in erster Linie der Bund und subsidiär die Kantone zuständig. So beschloss der Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. April 2020, den Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz auszuweiten, damit auch Selbständigerwerbende, die von den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen waren, eine Entschädigung beantragen durften. In der Folge hat der Bundesrat die Anspruchsberechtigung weiter verlängert resp. ausgebaut (z. B. Härtefallregelung im Veranstaltungsbereich).

Aufgrund der Schliessung von Betrieben sowie Nachfrageeinbrüchen verfügten zahlreiche Unternehmen trotz Kurzarbeitsentschädigung für ihre laufenden Kosten über immer weniger liquide Mittel. Mit einem Bündel von sich ergänzenden Massnahmen des Bundes sollte verhindert werden, dass grundsätzlich solvente Unternehmen in Schwierigkeiten geraten:

- *Soforthilfe mittels verbürgten COVID-Überbrückungskrediten:* Damit betroffene KMUs (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, juristische Personen) Überbrückungskredite von den Banken erhalten, schuf der Bundesrat ein Garantieprogramm im Umfang von 40 Mia. Franken, das auf bestehenden Strukturen der Bürgschaftsorganisationen aufbaut. Betroffene Unternehmen sollen rasch und unkompliziert Kreditbeträge bis zu 10 Prozent des Umsatzes oder maximal 20 Mio. Franken erhalten. Dabei sollen Beträge bis zu 0,5 Mio. Franken von den Banken sofort ausbezahlt werden und vom Bund zu 100 Prozent garantiert werden. Darüber hinaus gehende Beträge sollen vom Bund zu 85 Prozent garantiert werden und eine kurze Bankprüfung voraussetzen. Die Kreditbeträge bis zu 0,5 Mio. Franken dürften über 90 Prozent der von COVID betroffenen Unternehmen abdecken.
- *Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeiträgen:* Den von der Krise betroffenen Unternehmen kann ein vorübergehender, zinsloser Zahlungsaufschub für die Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV) gewährt werden. Die Unternehmen haben zudem die Möglichkeit, die Höhe der regelmässigen Akontobeiträge an die AHV/IV/EO/ALV anpassen zu lassen, wenn die Summe ihrer Löhne wesentlich gesunken ist. Dasselbe gilt für Selbstständige, deren Umsätze eingebrochen sind. Zuständig für die Prüfung der Zahlungsaufschübe und der Reduktion der Akontobeiträge sind die AHV-Ausgleichskassen.
- *Liquiditätspuffer im Steuerbereich und für Lieferanten des Bundes:* Unternehmen sollen die Möglichkeit haben, die Zahlungsfristen zu erstrecken, ohne Verzugszins zahlen zu müssen. Aus diesem Grund wird für die Mehrwertsteuer, für Zölle, für besondere Verbrauchssteuern und für Lenkungsabgaben in der Zeit vom 21. März 2020 bis 31. Dezember 2020 der Zinssatz auf 0,0 Prozent gesenkt. Es werden in dieser Zeitspanne keine Verzugszinsen in Rechnung gestellt. Für die Direkte Bundessteuer gilt dieselbe Regelung ab dem 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Schliesslich hat die Eidgenössische Finanzverwaltung die Verwaltungseinheiten des Bundes angewiesen, Kreditorenrechnungen rasch zu prüfen und so schnell wie möglich auszuzahlen, ohne Ausnützung der Zahlungsfristen. Damit wird die Liquidität der Lieferanten des Bundes gestärkt.
- *Rechtsstillstand gemäss Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG):* Vom 19. März bis und mit 4. April 2020 durften Schuldnerinnen und Schuldner in der ganzen Schweiz nicht betrieben werden. Den entsprechenden so genannten Rechtsstillstand im Betreibungswesen hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 18. März 2020 angeordnet.
- Der Bundesrat hat zudem beschlossen, dass die Arbeitgeber für die Bezahlung der *Arbeitnehmerbeiträge an die berufliche Vorsorge* vorübergehend die von ihnen geäußneten Arbeitgeberbei-

tragsreserven verwenden dürfen. Diese Massnahme soll es den Arbeitgebenden erleichtern, Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Für die Arbeitnehmenden hat die Massnahme keine Auswirkungen: Die Arbeitgebenden ziehen ihnen wie unter normalen Umständen ihren Beitragsteil vom Lohn ab und die gesamten Beiträge werden ihnen von der Vorsorgeeinrichtung gutgeschrieben.

- In der Sommersession 2020 beschlossen National- und Ständerat, dass Geschäftsbetreibende ihrer Vermieterschaft für die Dauer der behördlichen Schliessung nur 40 Prozent der Miete schulden sollen. Die restlichen 60 Prozent soll die Vermieterschaft tragen. Die Regelung gilt für Mieten von bis zu Fr. 20'000.00 im Monat. Betriebe, die ihre Aktivitäten reduzieren mussten, sollen in begrenztem Umfang ebenfalls von einer Ermässigung profitieren können. Für Vermieterinnen und Vermieter soll der Bundesrat einen Härtefallfonds von 20 Mio. Franken vorsehen. Ein Gesetzesvorschlag des Bundesrats ist voraussichtlich in der Wintersession 2020 behandlungsreif.
- Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 4. November 2020 die Verordnung über *Härtefallmassnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie* in die Vernehmlassung geschickt und damit die Eckdaten für die Unterstützung kantonaler Programme durch den Bund festgelegt.
- Gemäss Medienmitteilung vom 19. November 2020 begrüsst der Regierungsrat des Kantons Bern das vom Bundesrat beantragte Programm zur Abfederung von wirtschaftlichen Härtefällen. Er hat entschieden, dass sich der Kanton Bern anteilmässig am Bundesprogramm beteiligen wird. Für die Regierung ist wichtig, dass das Programm rasch umgesetzt werden kann und möglichst tiefe Vollzugskosten auslöst. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrats stehen im Kanton Bern bei voller Ausschöpfung anteilmässig Mittel für Härtefälle von rund 120 Millionen Franken zur Verfügung, wovon rund 40 Millionen Franken durch den Kanton und 80 Millionen Franken durch den Bund getragen werden. Zusätzlich werden rein kantonale Unterstützungsmassnahmen abgeklärt.

Durch die Gemeinde Zollikofen ergriffene Massnahmen

Auch wenn die Verantwortung für die Unterstützung der Bevölkerung und der Wirtschaft aufgrund der geltenden Kompetenzordnung in erster Linie bei Bund und Kantonen liegt, hat der Gemeinderat am 27. März 2020 resp. 25. Mai 2020 folgende Massnahmen beschlossen:

- Forderungen von Unternehmen, Einrichtungen, Betrieben und Selbständigerwerbenden, die von den Massnahmen zur Bewältigung der Corona Virus-Krise betroffen sind, werden möglichst rasch und auch vor Ablauf vereinbarter Zahlungsfristen beglichen.
- Für Forderungen der Gemeinde gegenüber Dritten für Steuern, Gebühren und Abgaben gilt bis 30. Juni 2020 ein Fristenstillstand. Schuldnerinnen und Schuldner dürfen für diese Forderungen bis zum 30. Juni 2020 weder gemahnt noch betrieben werden.
- Die Finanzverwaltung stundet auf Gesuch hin gewerbliche Miet-, Pacht- und Baurechtszinse für vorerst maximal drei Monate, wenn Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter oder Baurechtsnehmende aufgrund der Massnahmen zur Bewältigung der Corona Virus-Krise in eine wirtschaftliche Notlage geraten.
- Gebühren (z.B. Sistierungsgebühren oder Benützungsgebühren für Räume), die im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bewältigung der Corona Virus-Krise anfallen, werden nicht erhoben. Bereits bezogene "Tageskarten Gemeinden" werden für die Zeit der ausserordentlichen Lage zurückgenommen und die bezahlte Gebühr zurückerstattet.
- Die durch die beiden Landeskirchen, der Kinder- und Jugendfachstelle und von "Zollikofe miteng" getragene Aktion "ZOLLIKOFEN HILFT!" wird in ihren Bestrebungen durch die Gemeinde offiziell unterstützt (Bekanntmachung des Angebotes im Internet oder Mitteilungsblatt sowie durch weitere nötige Koordinations- und Supportleistungen der Gemeinde).
- Spende von Fr. 10'000.00 an die Glückskette für die Sammelaktion "Coronavirus".

Weitere kommunale Corona-Massnahmen

In der vorliegenden Motion wird in Ergänzung zum Härtefallprogramm die Anordnung von "geeigneten" kommunalen Massnahmen gefordert. Diese Formulierung lässt offen, in welcher Form und Höhe diese erfolgen sollen. Aus der Sache wird geschlossen, dass wohl primär an eine finanzielle Unterstützung gedacht wird. Aus Sicht des Gemeinderats sprechen zurzeit folgende Überlegungen gegen weitergehende kommunale Corona-Massnahmen:

- Die Hauptverantwortung für konjunkturstützende Massnahmen liegt beim Bund, subsidiär bei den Kantonen. Der Bund hat bereits 40 Mrd. Franken gesprochen, um damit zinslose Darlehen für

Unternehmungen zu ermöglichen, ein weiteres Paket für Härtefallmassnahmen ist in Vorbereitung. Die Eidgenossenschaft kann dank der tiefen Verschuldungsquote die benötigten finanziellen Mittel auf dem Geldmarkt aufnehmen. Angesichts des Volumens der Unterstützungsleistungen des Bundes droht eine kommunale Intervention ohne spürbare Wirkung zu verpuffen.

- Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Schaffung von kommunalen Massnahmen wäre angesichts der erforderlichen politischen Prozesse, des Aufbaus eines entsprechenden administrativen Apparats sowie der aktuellen finanziellen Situation, in der sich die Gemeinde Zollikofen befindet, unverhältnismässig gross. Bis die gewünschte Wirkung möglicherweise erzielt werden könnte, würden allfällige Härtefälle wahrscheinlich nicht vermieden werden können.
- Zudem bestünde die Gefahr, dass falsche Erwartungen geschürt würden, da die Gemeinde vermutlich zahlreichen Unternehmen die Unterstützung verweigern müsste.
- Bezüglich der Gemeindefinanzen erwartet der Gemeinderat erhebliche negative Auswirkungen der Pandemie, insbesondere rückläufige Steuererträge und weiter steigende Gemeindeanteile an die Lastenverteilsysteme. Ein Nothilfeprogramm für die Gemeinde Zollikofen würde einen Nachkredit in namhafter Höhe erfordern. Die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde Zollikofen würde sich durch die Übernahme dieser freiwilligen Gemeindeaufgabe verschärfen und der ohnehin bereits grosse Spardruck würde sich weiter akzentuieren.

Dem Gemeinderat ist es wie dem Motionär ein Anliegen, Konkurse und Arbeitsplatzreduktionen bei lokalen Gewerbe- und Kleinbetrieben nach Möglichkeit zu verhindern. Die Gemeinde ist aber wie oben beschrieben die falsche Adressatin, um zeitnah wirkungsvolle finanzielle Hilfe leisten zu können, falls die zu diesem Zweck ergriffenen Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene nicht ausreichen sollten. Dies unterstreicht nach Einschätzung des Gemeinderats die Tatsache, dass von Seiten der Gewerbetreibenden bisher keine entsprechenden Forderungen oder Anfragen um subsidiäre Unterstützung an die Gemeinde gerichtet wurden. Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat der Gemeinderat Zollikofen rasch reagiert, die Anliegen des Motionärs wurden damit bereits mehrheitlich erfüllt.

Auch wenn die Forderung nach weiteren kommunalen Corona-Massnahmen zu Gunsten von lokalen Betrieben auf den ersten Blick nachvollziehbar erscheinen mag, so zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass diese Massnahmen wohl gar nicht erst die gewünschte beziehungsweise erforderliche Wirkung erzeugen könnten. Gegenwärtig hätte der Nutzen solcher kommunaler Corona-Massnahmen vor allem symbolischen Charakter. Hingegen kann eine Ankurbelung der Konjunktur durchaus Konkursen und Arbeitslosigkeit entgegenwirken. Den wertvollsten Beitrag zur Ankurbelung der Konjunktur kann die Gemeinde Zollikofen dann leisten, wenn sie ihre eigenen geplanten Investitionsprojekte plangemäss vorantreibt und realisiert.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Philip Steiner (SP) betreffend "Abfederung der Auswirkungen der Pandemie auf lokales Gewerbe & Kleinbetriebe" wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 23. November 2020

Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales

Sachbearbeiter/in: Stefan Sutter